

hielt letztere von jenem Jahre an bis heute ihren Gottesdienst am Patronstage in der Martinikirche. Vergebens bemühte sich der genannte Pfarrer, die Einkünfte der Gilde für seine Pfarrkirche zu bekommen.

V.

Das Freudenfest.

Alljährlich am 27. Dezember, am Feste des heiligen Evangelisten Johannes, hielten die Brüder eine Gildsprache oder Versammlung und bestimmten hierbei den Wirt, bei dem demnächst das Freudenfest stattfinden sollte. Dies nannten sie „die Gilde bestaden.“ Führt ein Mitglied eine Gastwirtschaft, so erhielt es in der Regel die Bewirtung am Feste. Lange Zeit war das Freudenfest nur an einem Tage, am 17. Januar; fiel dieser Tag aber auf einen Freitag oder Samstag, so pflegte man gewöhnlich die Festlichkeit an einem späteren Tage zu begehen. Am nächstfolgenden Abende wurde mit dem Wirte über die Verzehrung abgerechnet.

In den Jahresrechnungen heißt es hierüber z. B.: „Anno 1597, den 20. Januar (der 17. Januar fiel auf einen Freitag) als wie in dat Helm¹⁾ terden 1611 (Montags) pro Vertering op Antonis 12 daler. 1612 op St. Johannes dach, op die Gildspraek, als ook mede op St. Antonis dat Gilde te dragen van vertering 18 daler. 1613 st. Jansdach op die Gildspraek dat Gild op sich genomen 3 d. 20 stüber, op Antonisdach dat Gilde van vertering op sich genomen 14 daler, die Magd verehrt 1 daler. Als die Gildemeister gerekent hebben mit dem Wirt affgedaen 4 daler.“ Am Morgen des Festtages wohnten die Brüder dem feierlichen Gottesdienste bei und nachmittags gegen 3 Uhr begaben sie sich zum Hause des Wirtes, woselbst der abtretende Gildemeister Rechnung ablegte über Einnahme und Ausgabe während seiner ein-

¹⁾ Das Haus lag am alten Markt.

jährigen Amtsperiode. Hierauf schritt man zur Wahl eines neuen Gildemeisters, wobei längere Zeit der regierende Bürgermeister als Obergildemeister mitzustimmen pflegte. Es heißt hierüber z. B.: „Anno 1618 op St. Antonisdach is Derk van den Bergh van den here burgemeister mit samtlischen Gildebrüderm tot Gildemeister gekoren.“ Nach der Wahl des Gildemeisters folgte die Aufnahme neuer Mitglieder, welche in älterer Zeit für Eintritt ein Pfund Wachs und zum Besten des Pesthauses ein Tannenbrett oder den Geldwert dafür entrichten mußten. Gegen Abend fand ein Festessen statt, wozu auch Nichtmitglieder mit Wissen und Willen des Gildemeisters eingeladen werden durften. Nach aufgehobener Tafel blieb man bei einem Glase Wein oder Moll (Bier) in gemüthlicher, zwangloser und anregender Unterhaltung noch einige Stunden beisammen. Im Jahre 1616 hielten dreizehn Brüder und elf freie Gäste „Maltyt“; im Jahre 1614 erfreute der Organist Meister Anton durch seine Musikvorträge die anwesende Gesellschaft. Die Kosten der Verzehung wurden theils von der Gildkasse, theils von den anwesenden Brüdern getragen. Die eingeladenen Gäste machten nicht selten ein Geschenk für die Armen der Gilde.

Vom Jahre 1618 bis 1621 wurde an zwei Abenden ein Festessen gehalten, woran auch mehrere Herren vom Magistrat teilnahmen. Zwei Musiker, Meister Anton und Meister Hermann, waren bestellt, um „die heeren lustig te maken.“ Seit dem Jahre 1627 hielt die Gilde, wie es bei vielen Handwerksgilden gebräuchlich war, an drei aufeinander folgenden Abenden ein Essen, dem am vierten Abende die Abrechnung mit dem Wirte folgte. Die Rechnung von 1627 sagt hierüber:

„Up St. Johannesdach, als die Gildsprack gehalten, de Gild op sich genomen 12 quart = 4 Daler.

Up St. Antonisdach, als 'die heeren (vom Magistrat) und Gildbrüders by Jan ten Back by ein gewest, de Gild affgedahn 46 quart = 15 Daler 10 Stüber.

Wegen 10 fryen Personen de Gild op sich genohmen
20 quart = 6 Daler 20 Stüber.

Secundo die Antonii de Gild affgedahn 36 quart = 12 Daler.

Wegen 6 fryen 18 quart = 6 Daler.

Tertio die Antonii de Gild up sich genohmen 18 quart
= 6 Daler,

Wegen 5 fryen $7\frac{1}{2}$ quart = 2 Daler 15 Stüber.

Up Slott van Rekening $12\frac{1}{2}$ quart = 4 Daler 5 Stüber.

Im Jahre 1633 treffen wir beim Feste drei Musiker an. Seit dem Jahre 1636 beschränkte man die Feier wieder auf zwei Abende. Gemäß den Statuten vom Jahre 1653 sollten fortan nur der Dechant von St. Martini, der Rektor der Gilde und der Bürgermeister, ferner jene Mitglieder, die weder bei der Gildsprache noch an einem Tage des Freudenfestes erschienen waren, frei von den Kosten der Verzehrung sein. Wer fortan in die Gilde eintrat, mußte ein Pfund Wachs an den Altar, ein halbes Malter Roggen an die Armen, ein Tannenbrett für den Pesthof, vier Quart Wein an die Gilde und ein Quart Wein an den Boten der Gilde geben und hierfür sollte er auf einen Abend freie Beehrung haben. Die alte Sitte, wonach der Bürgermeister am 17. Januar die Jahresrechnung mitunterzeichnete und an der Wahl eines neuen Gildemeisters sich beteiligte, hatte um das Jahr 1670 aufgehört. Fortan erhielt die Gilde aus städtischen Mitteln jährlich 21 Daler 10 Stüber, wofür der regierende Bürgermeister und die älteren Mitglieder des Magistrats zum Freudenfeste eingeladen werden mußten und freie Beehrung hatten. Im Jahre 1672 erschienen beim Mahle am ersten Tage 27 Personen und am zweiten Tage 21 Personen, außerdem erhielten an beiden Tagen drei Musiker und vier Boten ein Essen. Der Wirt berechnete die Mahlzeit eines jeden Gastes zu 20 und das Essen der übrigen Personen zu 15 Stübern.

Außer den Kosten für Wein und Moll verzeichnete er für Feuerung (275 Fissel d. i. Scheitholz) 7 Daler 10 Stüber,

für Kerzen 3 D. 6 St., für die Magd 1 D., für „Pleskens und Krekeling-voor die magde“ 15 Stüber, für Tabak 24 St., für „Piepen voor die heeren“ 8 Stüber. Der geringe Betrag des letzten Postens zeigt, daß man damals nach holländischer Weise aus langen irdenen Pfeifen rauchte. Zu den Gesamtkosten trugen die anwesenden Gildebrüder 62 Daler und die Stadt 21 Daler 10 Stüber bei, so daß die Gildkasse nur 56 Daler beilegen brauchte. Am 17. Januar 1678 beteiligten sich am Festessen 32 Personen, außerdem bekamen drei Spielleute und ein Bote ein Essen. Bei der Abrechnung am zweiten Tage aßen zehn Gildebrüder. Von den 32 Personen am ersten Tage gehörten 21 der Gilde an. Im Jahre 1688 tafelten 24 Personen mit Einschluß der drei Musikanten. An „Taback und Piepen voor de Heeren vant Magistrat“ gab man diesmal einen Daler aus. Teilnehmer am Mahle waren: Gildemeister Franz Becker, Bürgermeister Hoogwandt, Richter Maskop, Schöffe Reiner van den Steen, Schöffe Tondi, Sekretär Merkator, Rektor Ernst Wemmers, Benefiziat Dunt aus Elten, Copper, Tuchscheer, Steck, Sekretär Louwermann, Beekmann, Tondi junior, Gildemeister Herffens, Fähnrich Louwermann, Prokurator Derink, Johann Becker, Gildemeister Kentforth, Gildemeister Sterk, Lambert Belen und drei Musikanten. Der Gildemeister de Greef, welcher bloß bei der Gildsprache am 27. Dezember zugegen gewesen war, mußte ebenso wie die am Freudenfeste anwesenden Brüder zwei Daler zahlen. Im Jahre 1693 zählten 43 Personen. Die Gildemeister ließen um diese Zeit selbst den Wein kommen, zahlten an den Wirt für jedes getrunkene Quart drei Stüber und an die Stadt die Accyse. Die Teilnehmer am Feste waren: Wilhelm Kentforth, Bernard Wesener, Heinrich de Greeff, Franz Becker, Gerhard Sterk, Albert Herffens, Fähnrich Dr. Louwermann, Notar Derink, Rektor Wemmers, Vikar Mauritius, Johann Becker, Peter van Elz, Schöffe Tondi, Steck, Sulchius, Beekmann, Gildemeister Johann Symons, Symon Symonsen, van Buirden,

Lambert Pelen, Lizentiat Louwermann, Nikolaus de Jaager, Herr von Hassent, Notar Franz Schuler, Notar Hulmer, Adolf van Gimborn, Johann Kruythoff, Peter de Vecuir, de Goeseer, Leonard de Ferro, Organist Griethusen, Pfarrer Rosmeulen, Anton Meberdine, Magister Melchior, Schöffe Knops, Schöffe Wassing, Sekretär Dr. Vinus, Oberstlieutenant Appelthorn, Jorrien Wennink, Wilhelm Hambeck, Lukas Meerkamp, Peter Martens, Heinrich Luyck. Von den Genannten gehörten dreißig zur Gilde. Im Jahre 1695 erschienen 53 Personen beim Essen, von welchen auch die geladenen Gäste mit Ausschluß der Magistratspersonen zwei Daler zu den Kosten beitragen mußten. Im Jahre 1707 beteiligten sich 54 Personen am Feste, unter diesen acht Herren vom Magistrat, und jeder geladene Gast zahlte drei Daler. Im Jahre 1711 fanden sich beim Freudenfeste 56 Personen ein, nämlich: Gildemeister Johann Becker, Richter Dr. Witten, Bürgermeister Jhem, Bürgermeister Knops, Schöffe van Daelen, Schöffe Middelbörp, Sekretär Hüls, Pastor Rentsforth, Rentmeister van der Upwid, Rentsforth senior, Godyn, Schuler senior, Gemeindevertreter van Daelen, Kanonikus Wemmers, Rektor Elbers, Rentmeister van Wendelen, Johann Bosch, Johann Tonnissen, Sander Roey, de Roofer, Gemeindevertreter Leers, Toor, Gildemeister Köster, Alexander van Wees, Johann Symons, Vikar Luchscher, Köster junior, Heinrich Becker, Görd van der Hall, van Dillen, Johann van Rossum, van Wees junior, Tonissen junior, Pelen, Lieutenant Becker, Rentsforth junior, van Heel senior, van de Velde, Aufseher Janßen, van Heel junior, Schöffe Rentsforth, Gildemeister Gossens, Meerkamp, Derink, Melchior, Wichmann, Sourhuys, Meerkamp, Straetmann, Gildemeister van de Velde, Ruyper, Vollen, Baltus de Gress, drei neue Gildebriüder. Im Jahre 1714 erschienen zu Tische 41 Personen, nämlich Kapitain Pelen, Bürgermeister Keldermann, Bürgermeister Jhem, Richter Lindenberg, Schöffe van Dalen, Sekretär Hüls, Godfried Köster, Pfarrer Rosmeulen, Rektor

Elbers, Schöffe Kentforth, Kentmeister von der Upwick, Notar Johann Schuler, Schöffe Middelborp, Obrist Stryder, Doktor Middelborp, Gemeindevertreter Leers, Kirchmeister Gooßens, Gemeindevertreter van Dalen, Vizentiat Streuff, de Kooder, Gemeindevertreter Becker, Johann Simonse Genßer, Heinrich Christen, Stephan van Dillen, Lieutenant Johann Becker, Paul Köster, Heinrich Becker, Kaplan Wemmers, Vikar Tuchscheer, Receptor Gerhard Toor, Görd van der Hall, Vikarius van Heel, Johann van Rossum, Johann Voß, Bernard Kentforth, Alexander Noey, Johann Lönissen, Franz Lönissen, Johann Adolf v. Gimborn, Everhard Wichmann.

Bekanntlich pflegten ehemals obrigkeitliche Personen nach diensthlichen Verrichtungen für das allgemeine Wohl nicht selten auf Kosten des städtischen Säckels zu zehren und namentlich alljährlich nach der Wahl eines neuen Bürgermeisters splendide Mahlzeiten zu halten. Für die Bewirtung hoher auswärtiger Gäste wurden nicht selten bedeutende Beträge ausgegeben und an städtische Diener, Vereine usw. Verehrungen gewährt. Dieser Gebrauch bestand auch in Emmerich. So beschloß daselbst z. B. der Magistrat am 3. Februar 1660, daß am 22. Februar, nach der Wahl des neuen städtischen Oberhauptes und an dem darauf folgenden Tage, wie es von altersher gebräuchlich war, eine Mahlzeit gehalten werde, wozu außer Schöffen und Räten nur die beiden Prediger reformierter Religion geladen werden dürften. Damit diese Mahlzeiten zum Vorteil der Stadt stattfinden würden, vereinbarte man sich mit dem Gemeinderat Cornelius Huiberts, daß dieser an beiden Tagen in Fisch und Fleisch wohl aufstischen und für die Mahlzeit eines jeden Herrn 20 Stüber und für die eines Dieners 10 Stüber erhalten solle, das Bier mit eingerechnet¹⁾. Die vorerwähnte Sitte fand im Jahre 1715 ein jähes Ende, indem König Friedrich, Wilhelm I. am 8. Juni jenes Jahres von Berlin aus an den Magistrat in Emmerich die Verordnung ergehen

¹⁾ Dederich, Annalen, S. 504.

ließ, daß alle Schmausereien bei den Ratswahlen, Zusammenkünften und dienstlichen Unternehmungen, desgleichen auch Verehrungen gänzlich aufhören mußten und dafür fortan nichts mehr in den Jahresrechnungen in Ausgabe gestellt werden dürfe. Diese Bestimmung traf auch die Antoniusgilde, welche fortan die bisher alljährlich ihr verehrten 21 Daler 10 Stüber nicht mehr von der Stadt ausgezahlt erhielt. Noch andere Umstände, namentlich die teuren Zeitverhältnisse, wirkten ungünstig auf die Gilde, und so hören wir nun bald, daß die Magistratspersonen zum Feste nicht mehr eingeladen wurden, die sonst am 27. Dezember stattfindende Gildsprache in Wegfall kam, die Zahl der Mitglieder sich verminderte und das Freudenfest nur selten noch gehalten wurde. Im Jahre 1719 erschienen zum Festessen noch 25, im Jahre 1728 noch 28 und im Jahre 1735 noch 31 Personen. Vom Jahre 1740 bis 1765 hielt man das Essen nur in jedem vierten Jahre. Die Musik wurde seit 1727 zu wiederholten Malen, zuletzt 1752, von den Gebrüdern Schwerz ausgeführt, die sie vom Fiskus angepachtet hatten. 1740 beteiligten sich 18 Personen, von diesen 17 Gildebrüder, am Essen, 1744 erschienen 12 Brüder, 1752 im Ganzen nur 8 und 1764 nur 7 Personen. Von 1765 bis 1775 fand gar kein Festessen statt. Regelmäßig hielt man dasselbe alljährlich wieder von 1776 an, jedoch erhielten die Teilnehmer, sechs bis acht Personen, bis 1784 nur eine Kollation. Um das Jahr 1800 und 1811 bestand die Gilde aus elf Personen. Im Jahre 1813 und 1814 unterblieb das Festessen wegen der herrschenden Not und im Jahre 1817 wegen der Teuerung der Lebensmittel, nachdem im vorhergehenden Jahre die Ernte wegen des anhaltenden Regens mißraten war. Es gehörten zur Gilde 1830 und 1843 elf, 1848 zwölf, 1853 fünfzehn, 1869 sechzehn Mitglieder. Im Jahre 1871 fiel die Festlichkeit aus, da die linksrheinischen Mitglieder, wegen des hohen Wassers und Eisstandes, nicht herüberkommen konnten. 1881 waren fünfzehn, gegenwärtig sind siebenzehn

Mitglieder. Die Abhaltung des Festes geschah von 1848 an im Hotel Wolters am Alten Markt, später im Hotel der Witwe Wolters am Bahnhof und seit einigen Jahren im Bürgerverein.

VI.

Antonius-Besthof.

Ein großes Verdienst erwarb sich die Antoniusgilde dadurch, daß sie auf ihre Kosten ein eigenes Besthaus in Emmerich erbauen ließ. Ist auch das Jahr der Erbauung nirgends angegeben, so läßt es sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen. Hierzu dient zunächst eine Urkunde vom 10 November 1529¹⁾, wonach damals Martin Moirmann, Doktor des kanonischen Rechts und Pastor in der Lymers (Brieren), der Stadt Emmerich zweihundert Goldgulden übergab, wofür sie eine Rente von zehn Goldgulden an die Antoniusgilde zahlen mußte. Die Gilde sollte diese Rente benutzen zur Anschaffung von Eß- und Trinksachen für arme und kranke Leute, Bürger und Bürgerinnen, Knechte und Mägde der Stadt Emmerich, welche in das „neue Gasthaus, den sogenannten Antoniusarmen Hof, gebracht würden.“ Die Stadt stellte für die empfangene Summe ihre sämtlichen Einkünfte zum Unterpfand und zahlte die Rente bis zum Jahre 1886.

Da das Gasthaus im Jahre 1529 ein „neues“ genannt wird, kann es damals erst kurze Zeit bestanden haben. In bezug auf unsern Hof schreibt dann weiterhin Professor Deberich: „In die Fronte dieses Hauses ist ein Sandstein eingemauert, worauf in mittelalterlicher Schrift, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert üblich war, die stark verwitterte Inschrift steht: Anno 1598 is dit Hus getimmert. Wenigstens

¹⁾ Im Archiv der Gilde.